

Landratsamt Gotha

2. Beigeordneter



Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47 . 99851 Gotha

An die
Betreiber von Einrichtungen
der stationären Pflege

Telefon
03621 214-167
Telefax
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
	2.BG/frö-st	Thomas Fröhlich	18.03.2020

Hinweis zur Auslegung von Festlegungen der Allgemeinverfügungen des Landkreises Gotha nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen soll es mehrfach vorgekommen sein, dass Polizisten unter Verweis auf Allgemeinverfügungen des Landkreises Gotha an der Ausübung ihres Dienstes gehindert wurden.

Daher ist vonseiten der Polizeibehörden die Bitte an uns herangetragen worden, mit Ihnen als Betreibern von stationären Einrichtungen der Pflege Kontakt aufzunehmen und Sie darauf hinzuweisen, dass Kräfte des Polizei- und Behördlichen Vollzugsdienstes selbstverständlich in Ausübung ihres Dienstes ein Recht zum Betreten Ihrer Einrichtungen haben.

Dabei sind die Hygienemaßnahmen zu beachten.

Ich möchte Sie bitten, in Ihren Dienst- und Arbeitsanweisungen klarstellende Regelungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Fröhlich

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
Raiffeisenbank Gotha eG

IBAN	DE40 8205 2020 0750 1000 01	BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE91 8204 0000 0359 9644 00	BIC	COBADEFFXXX
IBAN	DE24 8206 4168 0000 0121 30	BIC	GENODEF1GTH